

N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung
des Petitionsausschusses
am 5. Juni 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Eingaben 00428/89/19, 00530/89/19, 00552/89/19, 00455/89/19,
00496/89/19

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Marten Gäde (SPD)
3. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
4. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
5. Abg. Julia Retzlaff (SPD)
6. Abg. Annette Schütze (SPD)
7. Abg. Jan Bauer (CDU)
8. Abg. Veronika Bode (CDU)
9. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
10. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
11. Abg. Christian Frölich (CDU)
12. Abg. Nicolas Breer (GRÜNE)
13. Abg. Michael Lühmann (i. V. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
14. Abg. Abg. Holger Kühnlenz (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst,
Regierungsoberamtsrat Diedrich,
Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14 Uhr bis 16.12 Uhr.

Tagesordnung:

Eingabe 00428/89/19

Betr. Anpassung des Landesraumordnungsprogrammes (LROP)

*Der **Ausschuss** hat zu dieser Eingabe am 22. Mai 2024 eine Öffentliche Anhörung durchgeführt; dazu ergibt sich folgende Aussprache:*

Abg. **Nicolas Breer** (GRÜNE): Ich habe noch einige Fragen an die Landesregierung. Ist die Streichung des Ziels der Brücke ein Eingriff in die Planungshoheit, wie in der Anhörung behauptet wurde? Ist es zutreffend, dass für Autofahrer ein Umweg von 80 km entsteht, wenn die Fähre ausfällt? Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Unterhaltungskosten, und wer hat sie zu welchem Anteil zu tragen? Diese letzte Frage betrifft sowohl den Betrieb der Fähre als auch die Brücke.

Abg. **Veronika Bode** (CDU): Es gibt auch von unserer Seite noch eine offene Frage. Ich habe danach gefragt, wie es mit der Förderfähigkeit aussieht.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich habe noch die Frage, wie hoch die Kosten für den Bau der Brücke sowie für die anschließende Unterhaltung geschätzt werden.

Abg. **Jan Henner Putzier** (SPD): Ich habe die Frage, wie es mit den Ausfallzeiten der Fähren aussieht. Außerdem interessieren mich die Kosten des Fährbetriebes sowie die Verteilung dieser Kosten.

RD **Gnest** (ML): Die kommunale Planungshoheit ist nicht mit einer vollständigen kommunalen Planungsfreiheit zu verwechseln. Natürlich beschränkt jede Raumordnungsplanung - sei es auf Landesebene oder auf regionaler Ebene - die nachfolgenden Ebenen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten; aber ein Eingriff in die kommunale Planungshoheit besteht deshalb noch nicht. Denn diese kommunale Planungshoheit gilt nur im Rahmen der geltenden Gesetze. Zu diesen geltenden Gesetzen gehören natürlich auch die Raumordnungsgesetze, die dem Land Niedersachsen die Aufgabe zuweisen, einen landesweiten Raumordnungsplan aufzustellen und in diesem auch Festlegungen zu treffen, soweit sie erforderlich sind.

Die Elbquerung ist auf jeden Fall eine raumbedeutsame Maßnahme. Damit unterliegt sie auch der Raumordnung. Insofern ist es dem Land möglich, hier eine Festlegung zu treffen - sei es in die eine oder in die andere Richtung.

Ich möchte ferner darauf verweisen, dass es zu der Frage nach dem Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung bereits eine kleine Anfrage gab, in der wir relativ ausführlich Stellung genommen haben - vielleicht ausführlicher, als ich es heute in der laufenden Sitzung tun kann. Die Antwort auf diese Anfrage trägt die Drucksachennummer 19/3079.

MR **Prüß** (MW): Zu Ihrer Frage, ob für Autofahrerinnen und Autofahrer ein Umweg von 80 km entsteht: Grundsätzlich gibt es neben der Darchau-Fähre auch die Bleckede-Fähre sowie die beiden festen Straßenverbindungen im Zuge von Bundesstraßen - einmal die Straße in Lauenburg und einmal die Straße in Dömitz. Soweit ich weiß, liegen die beiden Brückenverbindungen, also die festen Straßenverbindungen, etwa 80 km auseinander. Insofern muss man bezüglich des

Umwegs immer fragen, was die Start- und Ziel-Beziehung ist. Die beiden festen Querungen liegen aber entsprechend auseinander. Wenn eine Fährverbindung ausfällt, gäbe es theoretisch immer noch die zweite Verbindung. Dann wäre ein Weg von 80 km nicht der übliche Umweg. Das ist wahrscheinlich das Maximum.

Zum Thema der geschätzten Unterhaltungskosten für Fähre und Brücke: Dazu muss ich vorwegstellen, dass das Wirtschaftsministerium dieses Projekt ja nicht betreibt und auch die Planung nicht vorantreibt. Das ist nicht unser Projekt. Das MW und unsere nachgeordnete Behörde, die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, sind für das Förderprojekt NGFVG zuständig - die NLStBV dann als Bewilligungsstelle. Dementsprechend kennen wir dieses Projekt im Grunde aus den Unterlagen, die auch Ihnen bekannt sind. Wissensträger zu dem Brückenprojekt ist der Landkreis Lüneburg, und mit den Fähren verhält es sich ähnlich. Wir selber betreiben diese Fähren nicht. Die Darchau-Fähre ist, glaube ich, in gemeindlicher Zuständigkeit, und die Fähre Bleckede ist in Zuständigkeit des Landkreises - der gleiche Landkreis, der das Brückenprojekt vorantreibt. Deshalb verfügen wir nicht über eigenständige Zahlen, die wir Ihnen verlässlich vorlegen könnten. Hier müssen wir an die entsprechenden Träger dieser Maßnahmen verweisen, wenn es um wirklich belastbare Zahlen geht.

Zu den Brückenkosten kann ich nur die einzige Summe nennen, die uns wirklich bekannt ist. Der Landkreis Lüneburg hat uns Ende 2023 Projektkosten in Höhe von 91,5 Millionen Euro vorgelegt. Dabei ging es um die Frage der Aufnahme in das sogenannte Mehrjahresprogramm nach NGFVG. Unsere Kollegen im regionalen Geschäftsbereich Lüneburg haben diese Summe geprüft und dargelegt, dass von diesen 91,5 Millionen Euro Projektkosten etwa 84,8 Millionen Euro zuwendungsfähig wären. Wenn man darauf eine Förderquote von 75 % anlegt, ergibt das eine Fördersumme von 63,6 Millionen Euro. Das ist das, was wir verlässlich wissen, weil wir über diesen Weg in diesen Prozess eingebunden waren. Alle anderen Zahlen entnehmen wir, genauso wie Sie, der Presse. Dort kursiert eine Gesamtsumme von 94 Millionen Euro. Dazu können wir Ihnen aber leider keine belastbare Antwort geben.

Ich habe mir noch „Ausfall der Fähre“ als Stichwort aufgeschrieben. Ich habe schon ausgeführt, dass wir die Fähre nicht betreiben. Daher wissen wir das nicht. Die Petentin hat in ihrer Darstellung die Ausfallzeiten des letzten Jahres benannt. Diese Zahlen können nur die Fährbetreiber verlässlich nennen.

Vors. Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD): Sie sagten, dass Ihnen die Kosten für die Fähre nicht bekannt seien, weil sie diese nicht betreiben. Hat das MW die Möglichkeit, diese Daten zu erfragen und uns noch zuzuleiten?

MR **Prüß** (MW): Eine Zahl weiß ich aus den Unterlagen, weil wir vom Landkreis Lüneburg und einer Projektgesellschaft mal angefragt wurden. Dort sind uns die Kosten skizziert worden, die die neue Fährbestellung in Bleckede hat. Dort wurden etwa 7 Millionen Euro für das Investment genannt. Ansonsten müsste ich prüfen, ob das nicht eher eine Frage für das Innenministerium im Sinne der Kommunalaufsicht ist. Wir werden aber einen Weg finden, diese Information abzufragen.

Abg. **Marten Gäde** (SPD): Wie hoch ist die jährliche Summe, die wir zur Förderung der verschiedenen Straßenprojekte - kommunale Straßen, Radwege etc. - aufwenden? In der Anhörung wurde ja gesagt: „über drei Jahre“. Das sind demzufolge ja 20 Millionen Euro im Jahr. Wenn

beispielsweise nur 70 Millionen Euro überhaupt zur Verfügung stehen, dann wäre ein großer Teil des Fördertopfes allein durch diese Maßnahme belegt.

MR **Prüß** (MW): 75 Millionen Euro sind im NGVFG für den Teil „kommunaler Straßenbau“ veranschlagt. „Straßenbau“ ist dabei der Oberbegriff, das bedeutet, es geht um Straßen, Brücken, Radwege und Gehwege, also kommunale Maßnahmen. In jedem Jahr versuchen wir, die Mittel in der Fläche unterzubringen. Es findet auch immer eine vollständige Bindung dieser Mittel statt. Die Nachfrage ist aber beständig hoch, und wir haben durchaus mehrere große Projekte, die bisher noch nicht in die echte Förderung gekommen sind, sich aber sozusagen am Horizont zeigen. Deshalb sind die 75 Millionen Euro durchaus nicht üppig - wenn ich das so ausdrücken darf.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) schlägt vor, die vorliegende Eingabe mit dem Votum „Berücksichtigung“ zu beschließen.

Der **Ausschuss** lehnt diesen Vorschlag gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion sowie des Vertreters der AfD-Fraktion ab.

Er empfiehlt dem Landtag folgenden Beschluss:

Die Einsenderin ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Eingabe 00530/89/19

Betr. Förderung von Tauben-Projekten im Land Niedersachsen

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag folgenden Beschluss:

Die Eingabe wird für erledigt erklärt, da dem Anliegen der Einsenderin entsprochen wurde. Im Übrigen ist die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Eingabe 00552/89/19

Betr. Maßnahmen gegen den Motorradverkehr im Landkreis Holzminden

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag folgenden Beschluss:

Die Eingabe wird für erledigt erklärt, da dem Anliegen der Einsenderin entsprochen wurde. Im Übrigen ist die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Eingabe 00455/89/19

Betr. Festlegung von Zugangsbeschränkungen zu Studiengängen durch vorherige Absolvierung einer Berufsausbildung

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag folgenden Beschluss:

Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Eingabe 00496/89/19

Betr. Finanzielle Unterstützung für Fachschulen der Heilerziehungspflege

Der **Ausschuss** kommt auf Bitten der SPD-Fraktion überein, die Beratung der Eingabe zu vertagen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU
